

Beruf & Karriere



KOLUMNE

Schlips-Pflicht

Bayrische Anwälte müssen einen Schlips tragen – weigern sie sich, dies zu tun, dürfen sie des Saales verwiesen und von der Verhandlung ausgeschlossen werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einer unanfechtbaren Entscheidung festgestellt (Az. 1 BvR 210/12). Der Grund: In Bayern ist der Langbinder Teil der offiziellen Anwaltsgarderobe. Mit dem Fehlen der Krawatte verstößt ein Anwalt gegen seine Pflicht zum Tragen der vorgeschriebenen Amtstracht.

Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline berichtet, war der betroffene Rechtsanwalt zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Robe und weißem Hemd, jedoch ohne Krawatte erschienen. Den Schlips anzulegen, weigerte er sich auch noch nach zweifacher Aufforderung des Vorsitzenden Richters. Woraufhin dieser ihn des Saales verwies und von der weiteren Verhandlung ausschloss. Zu Recht, wie jetzt die Bundesverfassungsrichter befanden. „Denn gewohnheitsrechtlich gehört in Bayern zur Amtstracht nun mal eine Kragenbinde“, erklärt Rechtsanwalt Hans-Jürgen Leopold die Karlsruher Entscheidung. Die vom Anwalt darin gesehene Grundrechtsverletzung läge nicht vor. Vielmehr hat es der sich „unkonventionell“ gebende Anwalt jederzeit selbst in der Hand, ähnliche Maßnahmen künftig abzuwenden, indem er die geforderte Krawatte anlegt. Dies stellt für ihn keine unzumutbare Belastung dar. (wid)

Betriebsrats-Daten sind vertraulich

(dpa) Ein Arbeitgeber darf nicht auf die Computerdaten des Betriebsrates zugreifen, auch dann nicht wenn der Computer, auf dem die Daten liegen, ihm gehört. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden (Az.: 4 TaBV 11/12). Der Arbeitgeber hatte den Verdacht, dass ein Betriebsratsmitglied eine Stellungnahme während seiner Arbeitszeit verfasst hatte und forderte, die Historie der Bearbeitung auf dem Computer zurückzuverfolgen. Der Antrag hatte keinen Erfolg.

Therapie und Job verbinden

Gütersloh (epd) Durch mehr Unterstützung für ein gesundes Leben im Job könnten einer Studie zufolge Milliardenbeträge eingespart werden. Chronische Krankheiten wie Depression und Rückenschmerzen verursachten mehr als 20 Milliarden Euro an Produktivitätsausfällen, erklärte die Bertelsmann Stiftung in einer Healthcare-Studie. Bisher gebe es kaum ausgereifte Ansätze für eine individualisierte Therapiebegleitung am Arbeitsplatz.

Fristlos kündigen bei Diebstahl

Berlin (dpa) Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmern fristlos kündigen, wenn sie aus dem Betrieb etwas stehlen. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitnehmer Filialeiter ist und nur geringwertige Sache gestohlen hat. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschieden (Az.: 6 Sa 1845/11). In dem Fall war ein Filialeiter seit über 20 Jahren bei einer Firma im Einzelhandel tätig. Ihm wurde ohne Abmahnung gekündigt – zurecht.

Personal betreuen

Im August startet der neue Ausbildungsjahrgang. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: die Personaldienstleistungskauffrau.

VON JENNIFER KOCH

Als Natalie Sprenglewski sich nach ihrem Abitur über verschiedene Berufsbilder informierte, sprach sie ein Beruf ganz besonders an: Personaldienstleistungskauffrau. „Ich wollte einen Beruf, der vielseitig ist, in dem ich verschiedene Aufgaben habe“, erklärt sie ihre Wahl. Mittlerweile ist sie im ersten Ausbildungsjahr beim Personaldienstleister Randstad. 97 Azubis arbeiten bei Randstad Deutschland.

Als Personaldienstleistungskauffrau lernt Natalie Sprenglewski, Personal zu rekrutieren und zu koordinieren, Bewerber- und Mitarbeitergespräche zu führen, Kosten für Personal zu kalkulieren, die jeweiligen Kunden zu betreuen und Aufträge zu akquirieren. Der Beruf ist relativ neu. Erst seit 2008 werden Azubis in diesem speziellen Bereich ausgebildet, vorher waren es meist Kaufleute für Bürokommunikation, die die Aufgaben übernommen haben. Personaldienstleistungskaufleute arbeiten meist bei Zeitarbeitsfirmen – aber wer die Ausbildung absolviert, kann zum Beispiel

später auch in Personalabteilungen großer Firmen eine Stelle finden. Wer sich für die Ausbildung entscheidet, sollte einige Fähigkeiten mitbringen: Kommunikation steht an erster Stelle. „Es ist sehr wichtig, dass man gut mit Menschen umgehen kann“, sagt Sandra Buddecke, Ausbilderin bei Randstad. Denn in dem Job müssen immer zwei Seiten betrachtet werden: die Perspektive des Kunden, also des Unternehmens, das flexibles Personal braucht, und die Seite des Mitarbeiters, der als Zeitarbeiter für dieses Unternehmen tätig wird. „Da gibt es manchmal Differenzen“, sagt Buddecke. Schwierig findet Natalie Sprenglewski das nicht. „Eher spannend, weil es immer etwas Neues ist“, sagt die Düsseldorferin. Ein selbstbewusstes Auftreten gehört ebenso zum Beruf wie Disziplin. „Es gibt immer wieder neue Situationen zu bewältigen“, weiß die Auszubildende.



RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Urlaubsrecht Scheidet ein Arbeitnehmer nach längerer Arbeitsunfähigkeit (hier Ende August) aus dem Arbeitsverhältnis aus, so ist er nicht verpflichtet, den für seinen noch bestehenden Rest-Urlaub (hier 16 Tage) den Barabgeltungsanspruch noch im selben Kalenderjahr geltend zu machen. Er kann sich dafür auch noch bis zum nächsten Jahr Zeit lassen. In dem Fall vor dem Bundesarbeitsgericht ging der Antrag beim ehemaligen Arbeitgeber im Januar des Folgejahres ein – was den Anspruch des ausgeschiedenen Mitarbeiters nicht beeinträchtigte. (BAG, 9 AZR 652/10)

Teilzeit Auch eine Führungskraft kann auf Teilzeit umstellen. Im konkreten Fall hatte ein Einzelhändler einer „Store-Leiterin“ den Wunsch abgelehnt, künftig weniger Wochenstunden zu arbeiten. Er darf dies nicht mit dem Argument verweigern, in dieser Position sei eine Vollzeitbeschäftigung „konzeptionell unabdingbar“, so das Arbeitsgericht Berlin. Es gehöre vielmehr „zur Organisationspflicht“ der Firmeninhabers, „alle zumutbaren organisatorischen Maßnahmen“ zu ergreifen, damit auch Arbeitnehmer in leitenden Positionen von ihrem gesetzlichen Recht auf Teilzeitarbeit

Gebrauch machen könnten. (ArG Berlin, 28 Ca 17989/11)

Kündigung Wird einem Arbeitnehmer betriebsbedingt gekündigt und ihm zugleich angeboten, dass er ein halbes Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr als Abfindung erwarten kann, wenn er gegen die Kündigung nicht arbeitsgerichtliche geht, so steht ihm der so ermittelte Betrag zu. Weist der Arbeitgeber nicht auf diese – in § 1a des Kündigungsschutzgesetzes vorgesehene – Möglichkeit hin, so kann er auch eine höhere oder niedrigere Abfindung anbieten. Aus seinem Kündigungsschreiben muss sich aber „der Wille, ein von der gesetzlichen Vorgabe abweichendes Angebot unterbreiten zu wollen, eindeutig und unmissverständlich ergeben“. In diesem Fall wurde die Aussage vom Bundesarbeitsgericht als eindeutige bestätigt, da das Kündigungsschreiben neben der Formulierung „wir bieten an“ die Aussage enthielt, 6000 Euro zahlen zu wollen – nach der gesetzlichen Regelung wären es 11.000 Euro gewesen. Der Arbeitnehmer hatte die Kündigung „klaglos“ angenommen und anschließend 5000 Euro Nachzahlung verlangt – vergebens. (BAG, 2 AZR 209/07) (bü)



Ansprechpartnerin für alle: die künftige Personaldienstleistungskauffrau Natalie Sprenglewski aus Düsseldorf.

RP-FOTO: ANDREAS BRZT

gen führt selbständig Bewerbungsgespräche, auch wenn sie über die Einstellung nicht allein entscheidet – Teamarbeit ist bei Randstad wichtig. Denn immer geht es darum, herauszufinden, welcher Job für den Bewerber der richtige sein könnte. Und dazu kann jeder im Team etwas beitragen.

Später während der Lehre – und darauf freut sich die Aus-

zubildende bereits – wird sie mehr in die Kundenbetreuung eingebunden werden. Da spielen auch Kenntnisse in Vertrieb und Akquise eine Rolle. „Im zweiten Jahr werde ich die Seite der Kunden kennenlernen und mache Arbeitsplatzbesichtigungen.“ Nach drei Jahren wird sie alle Seiten ihrer Branche kennengelernt haben – und Fachfrau für einen spannenden Beruf sein.

gen führt selbständig Bewerbungsgespräche, auch wenn sie über die Einstellung nicht allein entscheidet – Teamarbeit ist bei Randstad wichtig. Denn immer geht es darum, herauszufinden, welcher Job für den Bewerber der richtige sein könnte. Und dazu kann jeder im Team etwas beitragen.

Später während der Lehre – und darauf freut sich die Aus-

Branche Zeitarbeit

(jeni) Unternehmen, die Dienstleistungen zur Arbeitnehmerüberlassung anbieten, gibt es seit den 60er Jahren. Ursprünglich kamen die Mitarbeiter, die damit befasst waren, Personal zu beschaffen und in Einsätze zu vermitteln, aus unterschiedlichen Berufen. Das moderne Personalmanagement erforderte eine spezifischere Qualifikation. Daher wurde 2008 die Ausbildung zum Personaldienstleistungskaufmann und -frau geschaffen und zum 1. August 2008 staatlich anerkannt.

In Zukunft werden sich die Fachkräfte mit neuen Trends auseinandersetzen müssen. So gewinnen das Internet und soziale Netzwerke größere Bedeutung bei der Ansprache und Rekrutierung geeigneter Arbeitskräfte – und auch in der Präsentation eines Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber. Diskutiert wird zudem die anonyme Bewerbung, die Diskriminierung verhindern soll. Auch der demografische Wandel wird die Branche Zeitarbeit vor neue Herausforderungen stellen.

KURZ BESCHRIEBEN

Gesucht: starke Persönlichkeit

Ausbildungsdauer

Drei Jahre
Vergütung Der Bundesverband Personaldienstleistungen empfiehlt folgende Ausbildungsvergütung: 1. Jahr: 650 Euro, 2. Jahr: 730 Euro, 3. Jahr: 780 Euro.

Erforderlicher Schulabschluss

Fachhochschulreife

Weitere Voraussetzungen

Angehende Personaldienstleistungskaufleute sind kommunikationsstark. Sie arbeiten im Team und zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit sowie eine positive Einstellung zur Dienstleistung aus.

Fächer in der Berufsschule

Personalprozesse, Kundengeschäftsprozesse, Wirtschafts- und Sozialprozesse, Deutsch und Kommunikation, Englisch, Politik, Informatik

Jobchancen

Das Angebot übersteigt die Nachfrage der Jugendlichen. Absolventen haben keine Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt.

Ein Jahr als Bufdi kann bei der Karriere helfen

(dpa) Ein Jahr in der Altenhilfe oder einem anderen Bereich des Bundesfreiwilligendienstes kann der Karriere nützen. „Es ist schon so, dass Personaler durchaus darauf achten, was man neben dem Studium noch gemacht hat“, sagte der Karriereberater Martin Däfler. Bewerber, die sich beispielsweise durch den Bundesfreiwilligendienst für andere einsetzen, zeigten, dass sie nicht nur an sich selbst dächten. Teilnehmer könnten soziale Kompetenzen trainieren und einen leichteren Übergang in die Selbstständigkeit schaffen. „Viele Jugendliche wachsen ja heute sehr behütet auf“, meint Däfler. „Es will natürlich gut überlegt sein, in welchen Bereich man geht“, fügt er. Sinnvoll sei es, sich etwas auszusuchen, was zumindest ungefähr mit dem späteren Beruf zu tun habe.

Gerichtsverfahren nicht verschweigen

(dpa) Ein Chefarzt, der bei seiner Einstellung ein Strafverfahren gegen ihn verschwiegen hatte, ist zu Recht entlassen worden. Das hat das hessische Landesarbeitsgericht in Frankfurt entschieden. Der Facharzt unterzeichnete bei seiner Einstellung eine Erklärung, wonach unter anderem kein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen ihn läuft. Im August 2010 wurde der Mediziner von einem Amtsgericht wegen fahrlässiger Tötung eines Neugeborenen zu einer Geldstrafe von 13.500 Euro verurteilt. Der Fall ging auf das Jahr 2002 zurück, damals soll der Mann einen Kaiserschnitt zu spät eingeleitet haben. Als der neue Arbeitgeber aus der Presse von der Verurteilung erfuhr, wurde der Chefarzt entlassen. (Az. 7 Sa 524/11)

ONLINE-SERVICE

Studium

Tipps für die Studentenbude

Knigge

Auch im Meeting gibt es eine Sitzordnung

Büro

Liebe am Arbeitsplatz

www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

Viele arbeiten im Urlaub

So richtig loslassen können

viele Berufstätige nicht einmal in den Ferien.

Sie nehmen ihren Laptop mit an den Strand.

Eine Studie zeigt: Jeder

Zweite arbeitet bis zu drei Stunden pro Urlaubstag.

(dpa) Die Hälfte aller berufstätigen Deutschen schaltet einer Studie zufolge nicht einmal im Urlaub richtig ab. 49 Prozent der Beschäftigten wollen in ihren Ferien bis zu drei Stunden am Tag arbeiten, wie eine Befragung des Bürodienstleisters Regus ergab. Fast jeder zehnte Berufstätige arbeitet sogar mehr als drei Stunden, statt am Pool zu entspannen und Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen.

Damit stehen die Deutschen aber nicht alleine da. Beschäftigte in vielen anderen Ländern arbeiten im Urlaub noch deutlich mehr. Besonders verbreitet ist der Arbeitseifer der Studie zufolge in China. Dort widmen sich 44 Prozent der Berufstätigen selbst in ihrer



Abschalten können nur wenige Arbeitnehmer im Urlaub. FOTO: DPA

Freizeit mehr als drei Stunden lang täglich dem Job. In Indien dies 27 Prozent, in Japan 21 Prozent und in den USA 17 Prozent.

„Deutsche Mitarbeiter nehmen dabei nicht nur zu viel Arbeit mit in den Urlaub, sie verbringen auch übermäßig viel Zeit mit ihren Smartphones und Netbooks“, heißt es in der Studie. Jeder Zehnte will demnach von der Strandliege aus eine abgespeckte Version seines regulären Arbeitstags weiterführen.

Regus befragte insgesamt rund 16.000 Beschäftigte weltweit. „Moderne Technologien verleiten Mitarbeiter dazu,

ständig in Verbindung zu bleiben, E-Mails zu lesen und dadurch entstehende Aufgaben zu erledigen“, sagte der Deutschland-Geschäftsführer von Regus, Michael Barth. Die Beschäftigten wehren sich kaum dagegen, oft sind ihnen auch die arbeitsrechtlichen Regelungen unklar. Für Barth sei es aber wichtig, dass Mitarbeiter während des Urlaubs richtig abschalten: „Unternehmen müssen dringend Lösungen anbieten, um die Effizienz und Produktivität ihrer Mitarbeiter zu erhöhen und diese gleichzeitig davor bewahren, in ihrer Freizeit zu arbeiten.“

ZAHL DES TAGES

18

Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland haben keinen Berufsabschluss. Das sagt eine Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, die sich auf den Nationalen Bildungsbericht beruft. Die Autoren erklären, dass diesen Un- oder Angelernten oft die grundlegenden Kompetenzen – lesen, schreiben, rechnen – fehlen, um in der modernen Arbeitswelt zurechtzukommen. Nur wenige Firmen würden in die Weiterbildung dieser Mitarbeiter investieren.

Studie: Hartz IV, Kind – und Minijob

Nürnberg (epd) Alleinerziehende, die Hartz IV beziehen, können wegen mangelnder ganztägiger Kinderbetreuung oft nur in Minijobs arbeiten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). 40 Prozent der Alleinerziehenden benötigen den Angaben zufolge Hartz IV. Ein Drittel von ihnen arbeite parallel zum Leistungsbezug. „Dabei wären drei von vier alleinerziehenden Hartz-IV-Empfängerinnen bei der Job-suche bereit, unterhalb ihres fachlichen Könnens zu arbeiten“, so das IAB.